

Informationsblatt 5

Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis - Selbstfinanzierte Recherche- oder Forschungstätigkeit (*Self-funded researchers/Chercheurs autonomes*)

Personen, die im Rahmen ihrer Studien an einer Studieneinrichtung in Kanada einer Recherche- oder Forschungstätigkeit nachgehen und dafür keine offizielle finanzielle Unterstützung erhalten, können gemäß den allgemeinen Einreisebestimmungen für Besucher (siehe www.kanada.de) nach Kanada einreisen.

Self-funded researchers/Chercheurs autonomes führen an einer Studieneinrichtung in Kanada Recherche- oder Forschungsaktivitäten in ihrem Studienfach durch. Diese Tätigkeit muss selbst finanziert werden und es darf sich nicht um ein Stipendium handeln. An der Studieneinrichtung muss ein in Kanada anerkannter Abschluss erworben werden können. Es kann sich dabei sowohl um eine öffentliche als auch eine private Einrichtung sowie daran angeschlossene Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen handeln.

Self-funded researchers/Chercheurs autonomes müssen nicht den Status von Studierenden haben, können jedoch auch bei einer ausländischen Hochschule bzw. tertiären Bildungseinrichtung als Studierende eingeschrieben sein. Da sie nicht direkte Empfänger eines Stipendiums sind, kann ihnen keine Arbeitserlaubnis als *academic researchers/à titre de chercheur* oder *fellows/à titre de boursier universitaire* ausgestellt werden.

Solche Personen fallen unter die allgemeinen Einreisebestimmungen für Besucher, vorausgesetzt sie gehen in Kanada kein Arbeitsverhältnis ein. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Keine Verdrängung kanadischer Arbeitnehmer;
- Kein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis in Kanada;
- Keine Vergütung: Die Person oder die kanadische Studieneinrichtung erhält für die Forschungstätigkeit keine Vergütung. Es darf sich bei der durchgeführten Forschung nicht um eine Tätigkeit handeln, für die gewöhnlich eine Vergütung gezahlt wird. Dies schließt eine geringe Entschädigung in Form von Sachleistungen (z.B. Nutzung von Forschungseinrichtungen) jedoch nicht aus.

***Self-funded researchers/Chercheurs autonomes* müssen einen Nachweis des Zwecks ihrer Einreise und der vorgesehenen Aufenthaltsdauer vorlegen.** Dies kann beispielsweise ein Schreiben des kanadischen Gastinstituts sein. Ausreichend Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts müssen vorhanden sein.

Für diese Personen gelten die allgemeinen Einreisebestimmungen für Besucher einschließlich der Bestimmungen über eine eventuell notwendige medizinische Untersuchung. Eine Verlängerung kann gewährt werden, wenn die oben genannten Kriterien weiterhin erfüllt sind.